

Einführung

Vorweg eine Begriffsklärung: Sexualisierte Gewalt, sexuelle Gewalt – oder sexueller Kindesmissbrauch? Welchen Begriff ich auch verwende, keiner kann das Leid und das Schrecken in Worte fassen. Doch der Begriff »Missbrauch« wird nicht von allen Betroffenen akzeptiert, da er einen »sachgemäßen Gebrauch« von Kindern impliziert. Ich sehe das nicht so, nehme die Bedenken aber ernst. In der Regel spreche ich also von sexualisierter Gewalt. Manchmal benutze ich den Begriff »Miss-Brauch«, denn das ist die Kernaussage meines Buches. Sexualisierte Gewalt ist in den Familien weit verbreitet, es ist damit eine Art von »Brauch«, Kinder für das Ausleben der eigenen sexualisierten oder sexuellen Vorstellungen zu instrumentalisieren, sie zu »missbrauchen«. Es ist ein schwieriges Thema, und es fiel mir oft schwer, die richtigen Worte zu finden. Ich hoffe, dass ich den Betroffenen gerecht geworden bin.

Warum dieses Buch? Viele sollten es lesen. Betroffene und ihre Angehörigen. Menschen, die sich professionell mit dem Thema auseinandersetzen müssen: Therapeuten, Pädagogen – aber auch Juristen und Journalisten. Dazu all die Menschen, die sich im täglichen Leben für Kinderrechte einsetzen wollen. Und wünschenswerter Weise die Täter. Sexualisierte Gewalt ist kein Kavaliersdelikt, ist nicht in erster Linie ein Tabubruch, sondern immer ein schweres Verbrechen mit langfristigen Folgen. Missbrauch zerstört Seelen, zerstört Persönlichkeiten – verursacht schweres Leid, häufig ein Leben lang. Die Verantwortung dafür liegt primär bei den Missbrauchern und ihren (aktiven) Helfern. Doch auf den zweiten Blick wird deutlich: Kindesmissbrauch ist ein gesellschaftspolitisches Problem, wir alle sind in der Pflicht. Nur wenn wir erkennen, welche Strukturen den Missbrauch begünstigen, können wir sie verändern.

Denn wir reden nicht von Einzelschicksalen. Vorsichtige Schätzungen gehen von einer Dunkelziffer von ca. fünf Prozent aus, die Betroffenenorganisationen vermuten bei ca. fünfzehn bis zwanzig Prozent der Bevölkerung Missbrauchserfahrungen. Fünf von Hundert, oder sogar fünfzehn von Hundert? In nahezu jeder Kindergartengruppe, in jeder Schulklasse trifft es rein statistisch gesehen mindestens ein Kind.

Diese Kinder werden irgendwann erwachsen, und dann arbeiten sie. Im Supermarkt um die Ecke, als Lehrer, als Arzt, Anwalt oder Postbote. Aus den Opfern werden Überlebende, sie gründen Familien, sind sozial verankert. Einige schaffen das ohne besondere Probleme ein ganzes Leben lang. Bei anderen ist die Kraft irgendwann verbraucht, tiefe Depression oder Erkrankungen mit unklaren körperlichen Symptomen sind die Folge. Jeder von uns hat mit Missbrauchten zu tun, wir wissen es nur nicht. Besonders zu denken gibt mir die Kehrseite der Medaille: nicht nur die Betroffenen, auch die Täter sind mitten unter uns. Es ist an der Zeit, daran etwas zu ändern.

Scham und Schuldgefühle sind den Tätern zumeist fremd. Wir, die Überlebenden, tragen schwer daran. Verkehrte Welt. Immer mehr von uns melden sich zu Wort, es gibt so viele. In allen Schichten und Bereichen der Gesellschaft. Wir alle kämpfen: mit dem Gefühl, verrückt zu sein, mit Ängsten und grenzenloser Traurigkeit; und vielleicht irgendwann mit dem Gefühl, dieses Leben nicht mehr bewältigen zu können.

Doch auch für uns gibt es eine zweite Chance. Heilung ist möglich! Und zwar in jeder Phase eines Lebens. Auch ältere Menschen können ihre lange zurückliegenden traumatischen Erlebnisse verarbeiten. Mittlerweile gibt es Therapiemöglichkeiten, die jeden Einsatz lohnen. Dieser Einsatz ist hoch, eine Traumatherapie fordert sehr. Trotzdem hoffe ich, dass mein eigenes Beispiel anderen Mut machen kann. Ich beschreibe meinen Weg und erläutere dabei die der Therapie zu Grunde liegenden Theorien.

Dieses Buch ist eine Mischung aus Sachbuch und eigenem Erleben. Es soll ein grundlegendes Basiswissen vermitteln; und verdeutlichen, wie schwerwiegend die Auswirkungen von sexuellem Missbrauch in der Kindheit sind. Ein Leben lang ... Die Familie ist heilig, aber schützt sie ihre Kinder auch? Auf diese Frage gibt es keine einfache Antwort. Gerade deshalb müssen wir gemeinsam nach Lösungen suchen. Sich dem »Unvorstellbaren« zu stellen: meiner Ansicht nach bedeutet das den ersten Schritt.

Das Buch hat bewegende, aber auch verstörende Passagen, die mit Vorsicht gelesen werden müssen. Ich spreche nicht über die Taten, doch ich beschreibe eindringlich die Folgen. Denn das Leiden braucht mehr als eine sanfte Stimme. Damit wir nicht länger wegsehen ...

Zur Gender-Sprachregelung

Korrekte Sprachregelungen stören den Lesefluss, deshalb habe ich mich zu einem Kompromiss durchgerungen. In den allgemeinen Passagen

spreche ich von den Betroffenen, doch ich schreibe aus der weiblichen Sicht, und meine Therapie wurde von einer Frau begleitet. Deshalb verwende ich sehr häufig die weiblichen Formen. Ich bin mir bewusst, dass auch Jungen und Männer diese Erfahrungen machen mussten. Ich weiß auch, dass es sehr gute männliche Therapeuten gibt. Deshalb hoffe ich, dass sich niemand durch meine Art der Darstellung zurückgesetzt oder angegriffen fühlt. Und noch eine Anmerkung: Ich selber habe mich nicht als Patientin, sondern als Klientin gesehen. Dieser Begriff wird in der klientenzentrierten Psychotherapie eingesetzt, er leitet sich aus dem lateinischen »cliens – Schutzbefohlener« ab. Diesen Schutz habe ich in meiner Therapie bekommen.

Vorsicht Trigger

Für Menschen mit schwierigen Erfahrungen können einzelne Passagen belastend sein. Ich habe eine Triggerwarnung eingefügt und diese Stellen im Text markiert.

Teil 1

Sexueller »Kindesmiss-Brauch« in Deutschland: Zahlen, Daten, Fakten

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder: Definition, Ursachen und Folgen

Als Betroffene bin ich wütend. Auf den Täter, auf diejenigen, die mich nicht geschützt haben? Sicher auf die auch, immer noch. Aber jetzt – erwachsen, betroffen und vielleicht geheilt – jetzt bin ich wütend darüber, wie wir alle als Gesellschaft mit dem Thema »Miss-Brauch« von Kindern umgehen. Täglich, stündlich wird Kindern sexuelle Gewalt zugefügt. Organisiert und quasi öffentlich in den bei uns so beliebten Urlaubs-«Paradiesen«, privat und versteckt in Familien und Institutionen in Deutschland. Vor unserer Haustür, in unserer direkten Nachbarschaft. Was leisten wir heute, um die Kinder zu schützen? Ratlos stehen wir da, überzeugende Antworten gibt es kaum.

Die Familie soll einen Rückzugsort bieten, das Private wird gesetzlich geschützt. Das gehört zu den Grundlagen unserer Gesellschaft, auf dieses Privileg sind wir stolz. Doch alle Statistiken zeigen ein einhelliges Bild: die meisten Delikte sexualisierter Gewalt gibt es im Familien-, Verwandten-

oder Bekanntenkreis. Ganz offensichtlich passt da etwas nicht zusammen. Prävention beginnt nicht bei den Kindern. Wir Erwachsene sind in der Pflicht.

Kinder haben ihre eigene Sexualität!

Kinder haben ein sexuelles Empfinden, sie reagieren auf Stimulanzen und sind neugierig bereit, ihren Körper und den von anderen Kindern zu erkunden. »Doktorspiele« unter Gleichaltrigen gehören dazu, auch wenn diese Aktivitäten viele Erwachsene irritieren. Doch nur bei Kindern passen Erwartungs- und Erlebnishorizont zueinander. Diese Erkundungen sollten ohne Überwachung oder Kontrolle von Erwachsenen möglich sein, auch wenn dieser Ansatz ein Risiko beinhaltet. Auch unter nahezu Gleichaltrigen kann es zu Übergriffen oder Grenzüberschreitungen kommen. Kinder, die sich bedrängt fühlen, müssen Schutz bei Erwachsenen finden können. Allerdings gilt: hysterische Reaktionen oder Schuldzuweisungen sind belastend für alle Beteiligten. Stigmatisierungen von »Tätern« und »Opfern« haben weitreichende Folgen für beide. Kinder sollen Lebenskompetenzen erlernen; dazu gehört, die eigenen Grenzen zu erkennen und die Grenzen der anderen zu beachten.

Worauf kommt es an? Unter anderem darauf, die sexuelle Entwicklung der eigenen Kinder nicht zu negieren. Wird das Thema in den Familien tabuisiert, dann kann ein Kind auch einen eventuellen »Miss-Brauch« nur schwer offenbaren. Dabei ist das so wichtig! Je eher ein betroffenes Kind Hilfestellungen erhält, umso harmloser werden die Konsequenzen sein. Nicht jeder sexuelle Übergriff verursacht ein Trauma, nicht jeder Vorfall hat lebenslange Konsequenzen. Es ist die schwierige Aufgabe von Eltern und Erziehern, im richtigen Moment schützend einzugreifen. Uns allen fällt es schwer, einen Maßstab für die Beurteilung von »angemessen« und »übergriffig« zu finden.

Deshalb müssen Eltern lernen, zwischen ihrem und dem Empfinden der Kinder zu trennen. Welche Ängste habe ich, was projiziere ich davon auf mein Kind. Wer ist beunruhigt? Steckt mein Kind in einem Dilemma, oder bietet die Situation eine Plattform für meine alten Kämpfe? Gerade in belastenden Situationen müssen wir daran denken: »Mein Kind ist ein eigenständiges Wesen. Mein Kind hat eine eigene Geschichte. Meine Erlebnisse, Verletzungen und Erfahrungen gehören zu mir. Mein Kind ist davon nicht betroffen. Es hat eigenen Erfahrungen gemacht, es hat eigenen Erlebnisse, eigene Gefühle, eigene Strategien – und eigene An-

schauungen.« Bei allem, was passieren kann: Kinder brauchen Unterstützung, Trost und Hilfe, aber keine zusätzliche Aufregung.

Die öffentliche Wahrnehmung

Was denkt »die Öffentlichkeit« über sexuellen »Kindes-miss-Brauch«? Was für eine Frage, »Kinderschänder« tun etwas Verwerfliches, darüber muss man gar nicht diskutieren. Ach so? Fragen Sie einmal die Betroffenen. Fragen Sie mal die Initiatoren des Aufrufs: »Ich habe nicht angezeigt, weil ...« In der Regel bläst der Wind nicht den Tätern ins Gesicht. Die Opfer haben die Beweislast, und sie machen immer wieder die Erfahrung, dass man ihnen nicht glaubt.

Schließlich ist es auch ein schwerwiegender Vorwurf, der, wenn er unberechtigt geäußert wird, Existenzen und Familien zerstört. Ist er jedoch berechtigt und wird nicht geäußert, dann gilt dasselbe, und zwar potenziert. Es bleibt nicht bei einem Einzelschicksal, Täter sind in der Regel mehrfach tätig. Werden sie nicht gestoppt, dann finden sie immer neue Opfer.

Die Justiz agiert zurückhaltend, der gesellschaftliche Meinungsbildungsprozess schreitet nach Eskalation. Es geht darum, Schuldige an den Pranger zu stellen. Das hat so funktioniert, als 2010 über die Missstände in Heimen und Internaten berichtet wurde. Das funktioniert mit dem Ex-Bundestagsabgeordneten Edathy. Wohlgermerkt: Ich habe nichts dagegen, Schuldige zu bestrafen. Doch hilft der öffentliche Pranger? Leider zeigt die Erfahrung, dass nach dem ersten »shitstorm« alle wieder zur Tagesordnung übergehen. An den Strukturen wird nichts verändert. Eskalierende Meinungsbildungsprozesse sind wie das griechische Drama. Am Ende steht die Katharsis. Der Mensch hat sich so schön aufgeregt, belohnt wird er mit dem Gefühl: »Alles ist gut.« Dieser Eindruck trägt. Das gilt für die Berichterstattung über BSE, die Vogelgrippe, für Lebensmittelskandale – und das gilt uneingeschränkt auch für die Berichte über sexuelle Gewalt gegen Kinder.

Den alltäglich stattfindenden Horror blenden wir aus. Niemand stellt sich gern der Gewissheit, dass zumindest in unserem erweiterten Umfeld Täter und Opfer gibt. Die in den Familien, von Verwandten oder guten Freunden verletzten Kinder haben keine Lobby. Doch um Kinder sinnvoll zu schützen, müssen wir auch das »Undenkbare« für möglich halten. Ohne hysterisch zu werden, ohne Überreaktionen, ohne blinden Aktionismus.

Juristischer Begriff und die Grundlagen der Rechtsprechung

Vorsicht Trigger

Angst...

ist das, was durch mich kriecht, unbestimmt und immer da.

Im Hinterkopf, im Bauch – als Kloß in der Kehle.

Angst ist das, was mich verschwimmen lässt.

Grenzenlos ins Unendliche.

Angst ist Knoten und Auflösung zugleich.

Sexualisierte Gewalt an Kindern ruft Traumata hervor. Die Sexualwissenschaftler (► **Kap. Plädoyer gegen Pädosexualität, S. 21**) äußern sich eindeutig und unmissverständlich: Sexuelle Handlungen von Erwachsenen – oder älteren Jugendlichen – an Kindern sind immer Gewalt, auch wenn das Kind nicht geschlagen oder bedroht wird. Denn in der Regel wehren die Kinder sich nicht, die Gründe dazu sind vielfältig (► **Kap. Das Bindungs-Dilemma, S. 141**). Das macht den sexuellen Angriff nicht weniger schlimm. Keine Gegenwehr bedeutet niemals Einverständnis.

Vorsicht Trigger

Wenn ich jetzt hier sitze – erwachsen, in meinem privilegierten Haus, mit funktionierender Familie und abgesicherter Existenz – und ich horche in mich rein, dann ist es immer noch da. Eine große Welle übergroßer Traurigkeit steigt auf. In meiner Blase meldet sich ein Brennen und Ziehen. Meine Atmung wird flacher, mein Hals tut mir weh. Ich halte die Luft an, der Kopf schmerzt. Der Kloß im Hals wird immer stärker, ich kann kaum noch atmen. Alle Glieder schmerzen, Arme und Beine sind bewegungsunfähig.

Da ist so großes Leid. Obwohl ich jetzt und hier in meinem gesicherten und guten Leben sitze. Horche ich in mich hinein, dann ist die Grenze zwischen Leben und Tod immer noch fließend. Ich könnte hier sitzen bleiben und einfach aufhören mit der Existenz.

In der Justiz gilt der § 176 des Strafgesetzbuches.ⁱ Der besagt: alle sexuellen Handlungen eines Erwachsenen (oder Jugendlichen) an, mit oder vor einem Kind unter 14 Jahren oder die Anleitung eines Kindes zu sexuellen Handlungen an sich oder anderen können mit Freiheitsstrafen von 3 Monaten bis zu 10 Jahren sanktioniert werden. Die Betonung liegt auf kön-

nen. Zwar ist die Anzeigebereitschaft in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, doch durchschnittlich nur 32 % der Angeklagten wurden in den letzten 20 Jahren auch verurteilt; Tendenz nicht steigend. Die Gründe für diese Diskrepanz? Sie liegen vielleicht in den verkrusteten Strukturen, bezeugen vielleicht ein immer noch vorhandenes patriarchalisches Denken im Justizapparat. In nahezu jedem Verfahren lassen sich »Schwierigkeiten in der Beweislast« finden.

Richter, Anwälte und Staatsanwälte kennen sich mit Traumafolgen nur rudimentär aus. Dieser Umstand wird in den Justizverwaltungen intern bemängelt, zu Weiterbildungen fehlt jedoch die Zeit (vgl. Bergmann 2011). Es gibt kein eindeutiges »sexual abuse syndrom«, das hat Folgen für die juristische Praxis. Die Auswirkungen der erlebten sexuellen Gewalt sind individuell sehr unterschiedlich und können nicht zweifelsfrei bestimmten sexuellen Handlungen zugeordnet werden. Sofern akute physische Verletzungen nicht dokumentiert wurden, sind die Aussagen der Opfer die einzigen Hinweise.

Schwere Anschuldigungen können eine Karriere, ein Leben zerstören. Schwere Anschuldigungen, zu Unrecht vorgetragen, sind ein infames Mittel, um den Gegner heftig zu treffen. Vergewaltigungsvorwürfe nach Beendigung einer Partnerschaft, Miss-Brauchsvorwürfe, um den Vater zu diffamieren: sicher wird es Fälle geben, in denen die vermeintlichen »Opfer« die tatsächlichen Täter sind und so ihren persönlichen Rachefeldzug starten. Genau deshalb soll die Justiz für Aufklärung sorgen. Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich jedoch daraus, dass sowohl die Laien als auch die Fachleute (und genau das ist so erschreckend!) zu einer Vorverurteilung neigen. Wenn Anzeige erstattet wird, dann geraten zunächst einmal die Anzeigenden in Verdacht. Opfer eines Gewaltverbrechens geworden zu sein, und dann die Erkenntnis, dass einem niemand glaubt: das ist nur schwer zu ertragen. Und es ist kein Einzelfall, das ist gut belegbar (vgl. u. a. #ichhabenichtangezeigt). Es gibt 1000 gute Gründe dafür, den Schritt zur Justiz nicht zu wagen. Und trotzdem ist dieser Schritt so wichtig. Warum? Weil wir mittlerweile wissen, dass Täter sich mehr als nur ein Opfer suchen. Weil sie über Jahre, über Jahrzehnte aktiv sein können. Und dabei die Entwicklung von vielen jungen Menschen in den Grundfesten erschüttern können.

Ich kann leicht für das Anzeigen votieren, mein Täter ist seit vielen Jahren tot. Ich kann ihn nicht mehr anzeigen. Ansonsten hätte ich gute Voraussetzungen: Ich lebe schon seit Jahrzehnten in einem anderen Bundesland, habe mich formal schon vor langer Zeit aus den familiären

Zusammenhängen gelöst. Eine Anzeige würde mein Alltagsleben nicht beeinträchtigen, meine sozialen Kontakte würden nicht gestört. Das ist heute so: mehr als 40 Jahre, nachdem der Miss-Brauch das letzte Mal geschehen ist. Wie war das früher? Ich erinnere mich an entsetzliche Seelenqualen. Als Jugendliche habe ich die ersten Trigger erlebt: Gerüche verursachten Abscheu, Bilder poppten auf, Körpererinnerungen machten sich bemerkbar. Ich wusste zwar nicht genau, was passiert war. Aber ich wusste genau: da war etwas mit diesem Onkel. Und dann kam eine bittere Erkenntnis: seine Enkelin! Dieses Mädchen, 7 Jahre jünger als ich, dieses Mädchen hatte schon lange meine Stelle eingenommen.

Ja, ich wäre in der Pflicht gewesen. Ich hätte etwas sagen müssen, für Aufklärung sorgen, dieses Mädchen »retten« müssen. Aber ich konnte nicht. Ich konnte nicht darüber reden. Aus eigener Kraft hätte und habe ich das damals nicht geschafft. Wobei ich die kleine Suse nicht nur verraten habe. Denn mir war plötzlich klar, dass es mit ihr schon lange so gegangen sein muss. Und ich habe mich daran erinnert, dass die Angst vor der Entdeckung durch andere ähnlich qualvoll war wie der Miss-Brauch selbst. Ich habe gelitten, da war wirkliches Mit-Leid mit dem neuen Opfer. Aber ich habe nichts gesagt. Auch, um sie nicht zusätzlich zu verletzen.

Heute ist mir klar, dass vor mir zumindest seine eigene Tochter sein Opfer war. Und mir fallen noch zwei, drei, vier andere Mädchen ein, die dazugehören könnten. Und wie viele kamen danach noch? Damals, in meiner jugendlichen grenzenlosen Naivität, habe ich mir eingeredet, dass er dann ja schließlich zu alt für »solche Sachen« geworden ist. Heute weiß ich, dass es keine Altersgrenzen gibt. Viele kleine Leben, die von ihm in vielen Bereichen zerstört worden sind. Und niemand hat ihn aufgehalten. Ich auch nicht. Mit dieser Schuld muss ich leben. (Therapietagebuch)

Die Anzeigepflicht ist ein heiß diskutiertes Thema. Es gibt gute Argumente, die dagegen sprechen. Das wichtigste: noch weniger Betroffene würden den Schritt »Offenbarung« wagen, wenn polizeiliche oder juristische Konsequenzen die Folge wären. Jetzt eine Anzeigepflicht einzuführen würde bedeuten, das Pferd von hinten aufzuzäumen. Momentan ist es noch so, dass die Unschuldsvermutung für den Angeklagten gilt – und die Anklage unter Generalverdacht gestellt wird. Es gibt etliche Anwaltskanzleien, die sich auf die Verteidigung von Sexualstraftätern spezialisiert haben. Die werben damit, dass 90 % ihrer Fälle schon während des Ermittlungsver-